

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. März 2009

Nr. 2009/355

KR.Nr. I 192/2008 (VWD)

### **Interpellation Fraktion FdP: Strompreiserhöhungen - Gefahr für Wirtschaft und Gewerbe (10.12.2008) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Solothurnische Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe sind beunruhigt und zum Teil geschockt über die von den Stromversorgern angekündigten massiven Strompreiserhöhungen. Gerade in Branchen, die von der bevorstehenden Wirtschaftskrise ausgesprochen bedroht sind (Metalle, Oberflächentechnik, Automobilzubringer, Qualitätsstahl), hat es energieintensive Betriebe, für welche sich die Mehrkosten für den Strom ausgesprochen negativ auswirken werden. Es wird allgemein angenommen, dass die Preisaufschläge mit der sogenannten «Strommarktliberalisierung» zu tun haben.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Folgen der Strompreiserhöhungen für die Konjunktur im Kanton und speziell für die Konkurrenzfähigkeit der Solothurner Industriebetriebe analysiert und zu welchen Schlüssen ist er gekommen?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Faktoren aus dem beschlossenen Regelwerk zur Strommarktliberalisierung zu welchen Teilen zu den Strompreiserhöhungen beitragen? Wenn ja: Welche sind dies?
3. Hat der Kanton als Aktionär des Energieversorgers ATEL Einfluss auf die Umsetzung der Strommarktliberalisierung und auf die damit verbundene Preiserhöhungspolitik?
4. Hat der Regierungsrat eine Strategie, um einen Attraktivitätsverlust des Industriestandorts durch steigende Energiepreise mittel- und langfristig zu verhindern?

#### **2. Begründung (Vorstosstext)**

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **3.1 Allgemeines**

In unserer Stellungnahme zur Interpellation Fraktion CVP/EVP: Strompreise: Welche Erhöhung für Familien, Gewerbe und Wirtschaft? (I 161/2008 vom 16. Dezember 2008) haben wir ausführlich zu den Strompreiserhöhungen Stellung genommen. Grundsätzlich gelten unsere damaligen Darlegungen auch für diese Stellungnahme, weshalb wir auf eine Wiederholung verzichten und nur noch die in dieser Interpellation speziell gestellten Fragen beantworten.

### 3.2 Zu Frage 1

Die Bundesgesetzgebung betrifft alle Betriebe in allen Kantonen. Die Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft insgesamt will der Bundesrat sorgfältig prüfen. Er hat deshalb bereits in Aussicht gestellt, allfällige weitergehende Anpassungen der rechtlichen Grundlagen nach Vorliegen der ersten Entscheide der Elektrizitätskommission und einer Auswertung der praktischen Erfahrungen mit der Strommarktöffnung in Angriff zu nehmen. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Strompreiserhöhungen aufgrund des massiven politischen Drucks geringer ausfallen werden, als bisher angenommen.

### 3.3 Zu Frage 2

Gemäss den Angaben des Preisüberwachers reicht die Spanne der publizierten Preisanpassungen (vor Revision der Stromversorgungsverordnung) für Kunden, die nicht im liberalisierten Strommarkt sind, von - 27 bis + 56 Prozent. Da die Erhöhungen je nach Kundengruppen und Anbieter sehr unterschiedlich ausfallen, können nur vage summarische Aussagen zu den einzelnen Preistreibern und nur bezogen auf die gesamte Schweiz gemacht werden. Nach der Reduktion der Preiserhöhungen durch die Revision der Stromversorgungsverordnung werden die Systemdienstleistungen zur Sicherung der Netzstabilität und der erhöhten Reservehaltung mit 240 Millionen Franken mehr zu Buche schlagen. Die Förderung der erneuerbaren Energien macht 270 Millionen Franken jährlich aus. Die neue diskriminierungsfreie Netznutzung für das neu bewertete Verteilnetz wird insgesamt Kosten von über 300 Mio Franken auslösen. Der Rest von fast 200 Millionen Franken erklärt sich in höheren Abgaben, Steuern und Gebühren an die Gemeinwesen.

Die Preisschwankungen im freien Markt können mitunter höher ausfallen als im nicht liberalisierten, gebundenen Markt. Die Tatsache, dass im freien Markt auch höhere Preissteigerungen möglich sind, hängt neben dem Systemwechsel oft damit zusammen, dass der auslaufende Energieliefervertrag eines Unternehmens zu sehr vorteilhaften Bedingungen abgeschlossen werden konnte und, dass auf dem Markt bei den 850 schweizerischen Stromversorgern und bei den ausländischen Stromversorgern zurzeit kein besseres Angebot erhältlich ist. Aufgrund der Unsicherheiten, die mit der Strommarktöffnung, der drohenden Stromlücke und der neuen Gesetzgebung verbunden sind, haben sich unseres Wissens lediglich acht Unternehmen im Kanton Solothurn ausdrücklich für einen Wechsel in den freien Markt entschieden.

### 3.4 Zu Frage 3

Wir sind uns in unserer Eigenschaft als Miteigner des Stromkonzerns Alpiq (bisher Atel) und als Verantwortlicher für den Wirtschaftsstandort Solothurn der besonderen Verantwortung bewusst. Wir nehmen nicht Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit der Alpiq, sind aber in deren Aufsicht (Verwaltungsrat) vertreten. Die Strommarktliberalisierung ist Sache des Bundes. Für den nicht liberalisierten, gebundenen Strommarkt ist die Elcom für die Einhaltung der Gesetzmässigkeit und die Preisfestsetzung im Streitfall zuständig. Im Falle eines Rekurses entscheidet das Bundesgericht über die Preise. Im freien Markt ist es Sache der betroffenen Geschäftspartner (Kunde und Stromverteiler), nach Lösungen zu suchen. Ein Streitfall geht hier über den ordentlichen Rechtsweg.

## 3.5 Zu Frage 4

Wie dargestellt, ist dem Kanton eine direkte Einflussnahme auf die Strompreise nicht möglich. Er kann jedoch mit seiner Energiepolitik sowie mit der Schaffung von vorteilhaften Rahmenbedingungen für Investitionen in Kraftwerke und Netze auf Kantonsgebiet mithelfen, einen Beitrag zu leisten für eine sichere Stromversorgung der Schweiz zu vorteilhaften Preisen. Letztendlich ist es aber auch eine Frage des politischen Willens, wie weit die Politik im Rahmen der geplanten Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das nationale Recht Einfluss nehmen will.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2, moj, stu)  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (2)  
Hochbauamt  
Finanzdepartement  
Aktuarin UMBAWIKO (Ste)  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat